

richten, sich seine Werkzeuge mühsam selbst herstellen, konnte seine Gedanken niemand mitteilen, verlernte zu sprechen, war hilflos in Gefahr und Krankheit usw. Er sehnte sich nach Gesellschaft. Die Menschen können nur glücklich in Gesellschaft leben. Gott will, daß sie sich gegenseitig dienen und lieben und „helfen und fördern in allen Leibesnöten.“ Deshalb leben schon seit den ältesten Zeiten die Menschen in Gemeinschaft oder Gesellschaft.

Der einzelne, der Junggeselle, sucht sich ein Weib, heiratet und gründet eine Familie. In der Familie leben die Eltern mit den Kindern in Gesellschaft; sie leben gemeinsam in einem Hause. Wo viele Häuser mit Familienwohnungen zusammen gebaut werden, entsteht ein Wohnort. Die Wohnorte können Dörfer oder Städte sein. Die Familien eines Wohnortes bilden zusammen eine Gemeinde. Sie leben in einer großen Gemeinschaft und sorgen für vieles, wie Schule, Kirche, Straßen usw., gemeinsam. Eine Anzahl Dorf- und Stadtgemeinden bilden einen Kreis (Amt), mehrere Kreise machen einen (Regierungs-)Bezirk (eine Kreishauptmannschaft) aus, und einige von diesen setzen sich zu einer Provinz zusammen. Die Provinzen bilden das Land oder den Staat. 26 deutsche Staaten (Königreiche, Herzogtümer, Fürstentümer usw.) bilden das deutsche Reich, ihre Bewohner das deutsche Volk.

Die Familie wird von den Eltern regiert, die Dorfgemeinde von dem Gemeindevorstand, die Stadtgemeinde von dem Bürgermeister mit dem Rate, das Land von dem Landesfürsten mit den Ministern, das Reich von dem Kaiser mit dem Kanzler. Diejenigen, welche uns regieren, stehen über uns, sind unsere Obrigkeit; wir stehen unter ihnen, sind ihre Untertanen. — „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“ usw. Der Obrigkeit und ihren Gesetzen muß man gehorchen.

Die meisten Einwohner einer Stadt oder eines ganzen Landes gehören dem Nährstande an, die anderen dem Wehrstande oder dem Lehrstande.¹

96. Der Nährstand.*

a. Die Landwirtschaft. Die meisten Bewohner eines Landes wirtschaften auf dem Lande. Sie beschäftigen sich als Bauern, Landwirte oder Gärtner mit der Landwirtschaft. Sie wohnen auf Höfen (Gütern, Wirtschaften), zu welchen Wirtschaftsgebäude (Ställe, Scheunen

¹ Die kurze Behandlung des Lehrstandes in den früheren Auflagen wurde weggelassen, weil die Kinder ja ununterbrochen die Tätigkeit des Lehrers sehen. Auf dieser Stufe über seine Ausbildung zu sprechen, halten wir für verfrüht.